

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates am 25. Juni 2019

TOP 1

Bürgerfragestunde

Von dem anwesenden Bürger wird keine Frage gestellt.

TOP 2

Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 14.05.2019 gefassten Beschlüsse

Bürgermeisterin Annick Grassi teilt mit, dass aufgrund von § 35 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg folgende in nicht öffentlicher Sitzung am 14.05.2019 gefassten Beschlüsse bzw. Beratungspunkte bekannt gemacht werden:

- Der Gemeinderat hat über die Neubesetzung der Stelle der Leitung der Finanzverwaltung beraten und beschlossen.
- Der Gemeinderat hat über die Weiterentwicklung der Grundschulen in Waldachtal beraten.

TOP 3

Bauangelegenheiten

3.1 Nutzungsänderung Werkzeugbau in Büroflächen Flst.-Nr. 424/0, Tumlingen, Klaus-Fischer-Straße 1

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Bauvorhaben im Zusammenhang bebauten Ortsteil zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung des Bauvorhabens ist gesichert. Nach Ansicht der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein – es werden keine äußeren baulichen Veränderungen vorgenommen.

Der Ortschaftsrat Tumlingen empfiehlt dem Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss: einstimmig

Der Gemeinderat stimmt der Nutzungsänderung von Werkzeugbau in Büroflächen auf dem Grundstück Flst. Nr. 424/0, Tumlingen, Klaus-Fischer-Straße 1, zu. Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt. Grundlage dieses Beschlusses sind die Bauzeichnungen vom 14./20.05.2019 und der angefügte Lageplan.

3.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit integrierter Garage Flst.-Nr. 634/0, Lützenhardt, Heufeldstraße 51

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Straußenbühl 1. Änderung“ in seiner gültigen Fassung.

Vorgeschrieben:

Dachneigung 42-48 ° - Ausnahmen sind im Einzelfall z. B. für die Ausnutzung der Sonnenenergie, bis 35 ° zulässig.

Dachfarbe rot, rotbraun - Ausnahmen sind im Einzelfall zulässig

Geplant:

Dachneigung 35 ° mit Photovoltaikanlage, Dachfarbe anthrazit matt

Der Ortschaftsrat Lützenhardt hat dem Bauvorhaben mehrheitlich zugestimmt.

Beschluss: einstimmig

Der Gemeinderat stimmt dem Neubau eines Einfamilienhauses mit integrierter Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 634/0, Lützenhardt, Heufeldstraße 51, zu. Den Ausnahmen hinsichtlich der Dachneigung und der Ziegelfarbe wird zugestimmt. Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt. Grundlage dieses Beschlusses sind die Bauzeichnungen vom 14.05.2019 und der angefügte Lageplan.

TOP 4

Bebauungsplan: „Heuberg III“ in Waldachtal-Salzstetten im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB

- **Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung**
- **Entwurfsbeschluss-Änderung**
- **Beschluss zur nochmaligen Beteiligung**

Zu 1: Die Stellungnahmen sind zu prüfen und die öffentlichen und privaten Belange sind gerecht gegeneinander und untereinander abzuwägen (§ 1 Abs. 7 BauGB). Abwägungsvorschläge siehe Anlage.

Zu 2: Im Entwurf wurden Wand- und Firshöhen und die Form der Wendeplatte geändert sowie Leitungsrechte aktualisiert.

Zu 3: Zum geänderten Bebauungsplanentwurf findet eine erneute Beteiligung statt (§ 4 a Abs. 3 BauGB). Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat.

Bürgermeisterin Grassi erläutert die Stellungnahmen und verweist insbesondere auf folgende Änderungen, die dazu führen, dass eine nochmalige Auslegung vorgeschlagen wird:

Auf Vorschlag des Ortschaftsrates sollen keine Flachdächer zugelassen werden. Auf Vorschlag der Abteilung Landwirtschaft wird der Feldweg verbreitert. Auf Grund privater Stellungnahmen wird die Firshöhe um 50 cm erhöht und die Wendeplatte anders zugeschnitten.

Gemeinderat Schedler fragt, ob durch die nochmalige Auslegung eine Verzögerung eintritt. Bürgermeisterin Grassi antwortet, dass auf Grund der guten Auslastung bei den Tiefbaufirmen, auch wenn zügig ausgeschrieben wird, nicht damit zu rechnen ist, dass in diesem Jahr noch mit den Erschließungsarbeiten begonnen wird. Die Bauplatzinteressenten seien mehrheitlich informiert worden, dass mit der Erschließung erst nächstes Jahr zu rechnen ist.

Beschlüsse: einstimmig

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§§ 3 II, 4 II BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplans „Heuberg III“ vom 04.03.2019 bis 04.04.2019 (und 11.06.2019) eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und untereinander gerecht abgewogen. Die Abwägungsvorschläge zu dieser Vorlage werden bestätigt.
2. Der Bebauungsplanentwurf wird in der vorgestellten geänderten Fassung vom 25.06.2019 beschlossen.
3. Die nochmalige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 a Abs. 3 BauGB wird beschlossen.

TOP 5

Baugebiet Heuberg III – Baubeschluss

Im Baugebiet Heuberg III gibt es für alle 13 Plätze Interessenten, die bereit sind in Vorleistung zu gehen und mit denen derzeit die Notartermine und Kaufverträge abgestimmt werden. Da das Bebauungsplanverfahren bald abgeschlossen werden kann, ist vorgesehen, nun die Erschließungsarbeiten auszuschreiben.

Die Planung wurde in der Gemeinderatssitzung am 19.02.19 von Ing. Autenrieth im Gemeinderat vorgestellt.

Die Erschließung beinhaltet den Bau der Straßenbeleuchtung und die Verlegung von Leerrohren bis auf die einzelnen Bauplätze für ein späteres Einblasen von Glasfaserkabeln. Als Leuchtkörper ist der Standardtyp der Gemeinde vorgesehen.

Die Entwässerung erfolgt im reinen Trennsystem. Nur das häusliche Schmutzwasser wird in den Schmutzwasserkanal eingeleitet. Der Kanal wird an den bestehenden Mischwasserkanal angeschlossen.

Für die Ableitung des Oberflächenwassers von den Gebäuden, Hofräumen und öffentlichen Straßen wird ein Regenwasserkanal gebaut.

Die Erschließung des Baugebietes kostet voraussichtlich:

Straßenbau	ca. 272.000,00 €
Straßenbel. und Leerrohre für Glasfaser	ca. 50.000,00 €
Kanalisation	ca. 346.000,00 €
Wasserleitung	ca. 46.000,00 €
Summe	ca. 714.000,00 €

Finanzierung:

2.6300.95000	322.000,00 €
2.6700.95000	32.000,00 €
2.7910.950300	18.000,00 €
7.7907.900492-001	346.000,00 €
7.3907.900474-001	46.000,00 €
Summe	764.000,00 €

Beschluss: einstimmig

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die Arbeiten auszuschreiben.

TOP 6

Einbeziehungssatzung „Schulstraße Flst. 219/220“ in Waldachtal-Lützenhardt

- Abwägung der Stellungnahmen aus der nochmaligen Beteiligung
- Entwurfsbeschluss
- Satzungsbeschluss

Zu 1: Die Stellungnahmen sind zu prüfen und die öffentlichen und privaten Belange sind gerecht gegeneinander und untereinander abzuwägen (§ 1 Abs. 7 BauGB). Abwägungsvorschläge siehe Anlage.

Zu 3: Mit der öffentlichen Bekanntmachung tritt die Einbeziehungssatzung in Kraft (§ 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB, § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Die Kosten der Satzung werden vom Vorhabenträger übernommen.

Beschlüsse: einstimmig

1. Die während der nochmaligen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 a III BauGB) zum Entwurf der Einbeziehungssatzung „Schulstraße Flst. 219/220“ vom 23.04.2019 bis 24.05.2019 (Fristverlängerung LRA FDS bis 31.05.2019) eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und untereinander gerecht abgewogen. Die Abwägungsvorschläge zu dieser Vorlage werden bestätigt.
2. Die nachstehende Einbeziehungssatzung „Schulstraße Flst. 219/220“ vom 25.06.2019 wird beschlossen:

Gemeinde Waldachtal Landkreis Freudenstadt

Satzung

zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen zum im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Bereich „Schulstraße Flst. 219/220“, Waldachtal-Lützenhardt

Auf Grund von § 34 Abs. 4 Ziffer 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19.06.2018 (GBl. S. 221) hat der Gemeinderat Waldachtal am 25.06.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles im Bereich „Schulstraße Flst. 219/220“ in Waldachtal-Lützenhardt werden festgelegt.

§ 2

Einbeziehung

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil im Bereich „Schulstraße“, Waldachtal-Lützenhardt wird durch das Außenbereichsgrundstück Flst. Nr. 219 und das südlich angrenzende Teilgrundstück des Flst. Nr. 220, wie im Lageplan dargestellt, in den Innenbereich einbezogen.

§ 3
Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen dieses im Zusammenhang bebauten Ortsteiles im Bereich „Schulstraße Flst. 219/220“ sind im Abgrenzungsplan vom 25.06.2019 dargestellt. Dieser ist Bestandteil der Satzung.

§ 4
Bestandteile der Satzung

Die Einbeziehungssatzung besteht

1. aus dem Lageplan vom 25.06.2019, M. 1:500.
2. aus dem Abgrenzungsplan vom 25.06.2019, M. 1: 2.000.

Beigefügt ist eine Begründung vom 25.06.2019 mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag vom 17.08.2018.

§ 5
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach §§ 10 Abs. 3 S. 4, 34 Abs. 6 S. 2 BauGB in Kraft.

Waldachtal, den 25.06.2019

Annick Grassi
Bürgermeisterin

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einbeziehungssatzung ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 7

Bebauungsplan: „Hofäcker II - Erweiterung“ in Waldachtal-Tumlingen im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB

- **Abwägung der Stellungnahmen aus der nochmaligen Beteiligung**
- **Entwurfsbeschluss**
- **Satzungsbeschluss**

Zu 1: Die Stellungnahmen sind zu prüfen und die öffentlichen und privaten Belange sind gerecht gegeneinander und untereinander abzuwägen (§ 1 Abs. 7 BauGB). Abwägungsvorschläge siehe Anlage.

Zu 3: Bebauungspläne werden gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen, ebenso die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung.

Die Kosten des Bebauungsplans werden vom Vorhabenträger übernommen.

Beschlüsse: einstimmig

1. Die während der nochmaligen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 a III BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplans „Hofäcker II - Erweiterung“ vom 15.04.2019 bis 17.05.2019 eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und untereinander gerecht abgewogen. Die Abwägungsvorschläge zu dieser Vorlage werden bestätigt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplans „Hofäcker II - Erweiterung“ und der örtlichen Bauvorschriften wird in der vorgestellten Fassung vom 25.06.2019 beschlossen.
3. Die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan und über die örtlichen Bauvorschriften „Hofäcker II – Erweiterung“ vom 25.06.2019 wird beschlossen:

**Gemeinde Waldachtal
Landkreis Freudenstadt**

**Satzung der Gemeinde Waldachtal über
a) den Bebauungsplan „Hofäcker II - Erweiterung“, Waldachtal-Tumlingen
b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan**

Der Gemeinderat Waldachtal hat am 25.06.2019 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Hofäcker II - Erweiterung“ in Waldachtal-Tumlingen und die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB als Satzung beschlossen. Gesetzliche Grundlagen dafür sind § 10 und § 13 b des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) sowie § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 21.11.2017 (GBl. S. 612, 613) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 19.06.2018 (GBl. S. 221).

**§ 1
Räumlicher Geltungsbereich**

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der Abgrenzungsplan vom 25.06.2019 maßgebend.

**§ 2
Bestandteile der Satzung**

Der Bebauungsplan besteht aus:

- 1 a) dem Abgrenzungsplan vom 25.06.2019, Maßstab 1 : 2.000
- b) dem Lageplan vom 25.06.2019, Maßstab 1 : 500
- c) den planungsrechtlichen Festsetzungen vom 25.06.2019
2. den örtlichen Bauvorschriften vom 25.06.2019.

Beigefügt sind eine Begründung vom 25.06.2019 und ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom 08.11.2018.

**§ 3
Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer aufgrund von § 74 LBO ergangenen örtlichen Bauvorschriften zuwider handelt.

**§ 4
Inkrafttreten**

Dieser Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Absatz 3 BauGB).

Waldachtal, den 25.06.2019

Annick Grassi
Bürgermeisterin

TOP 8

Flussgebietsuntersuchung für die Waldach mit Hochwasserschutzkonzept für die Gemeinde Waldachtal und die Stadt Haiterbach **- Beauftragung des Ingenieurbüros**

In der Sitzung am 20.11.2018 wurde über das Thema Flussgebietsuntersuchung beraten und die Verwaltung beauftragt, auf der Grundlage des Angebots des Ingenieurbüros Heberle einen Zuschussantrag zu stellen. Der Zuschussbescheid liegt zwischenzeitlich vor.

Für die Flussgebietsuntersuchung einschließlich Hochwasserschutzkonzeption liegt ein Honorarangebot des Büros Heberle in Höhe von brutto 118.827,45 € vor. Der voraussichtliche Zuschuss nach der Richtlinie Wasserwirtschaft beträgt 70 %. Der Eigenanteil für beide Kommunen liegt bei 35.648,24 €. In Absprache mit der Stadt Haiterbach soll das jeweilige Einzugsgebiet als Kostenschlüssel dienen. Das Einzugsgebiet auf Gebiet der Gemeinde Waldachtal ist 22,7 km² und auf Gebiet von Haiterbach 25,4 km². Der Eigenanteil der Gemeinde Waldachtal wäre somit $47,2 \% = 16.825,97 \text{ €}$.

Die Beauftragung erfolgt gemeinsam mit der Stadt Haiterbach. Die Gemeinde Waldachtal hat die Federführung des Projekts übernommen und übernimmt die Abrechnung des Zuschusses. Die Kostenaufteilung wurde in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Haiterbach geregelt.

Beschluss: einstimmig

Die Ingenieurleistungen werden an das Ingenieurbüro Heberle zum Angebotspreis von brutto 118.827,45 € vergeben. Der Anteil der Gemeinde Waldachtal hieran beträgt 47,2 % also 56.086,57 € abzüglich des Zuschusses.

TOP 9

Starkregenrisikomanagement **- Beauftragung des Ingenieurbüros**

In der Gemeinderatssitzung am 25.09.18 wurde das Thema Starkregenrisikomanagement besprochen und die Verwaltung beauftragt, auf der Grundlage des Angebots des Ingenieurbüros Heberle einen Zuschussantrag nach der Richtlinie Wasserwirtschaft zu stellen.

Mit Bescheid vom 03.06.2019 wurden vom Regierungspräsidium Karlsruhe 72.300,00 € als förderfähige Kosten anerkannt und ein Zuschuss in Höhe von 50.600,00 € bewilligt. In den Kosten sind sowohl die Leistungen des Büros Heberle als auch Kosten für eine ggf. erforderliche weitere Vermessung enthalten. Ob eine weitere Vermessung erforderlich ist, wird sich erst im Laufe des Projektes zeigen.

Beschluss: einstimmig

Die Ingenieurleistungen werden an das Ingenieurbüro Heberle zum Angebotspreis von 66.252,24 € vergeben.

TOP 10

RÜB Lützenhardt – Schaltschrankerneuerung – Vergabe

Die Elektroanlage aus dem Jahr 1993 des RÜB Lützenhardt muss erneuert werden, da die Bauteile öfters ausfallen und für die alte Siemens SPS (S5) keine Ersatzteile mehr vorhanden sind. Es wird die komplette Schaltschrankanlage erneuert, damit alle elektronischen Bauteile wieder auf dem Stand der Technik sind. Die Arbeiten wurden vom AZV Oberes Waldachtal beschränkt ausgeschrieben. Drei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Beschluss: einstimmig

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten zur Schaltschrankerneuerung inkl. Fernwirktechnik an die Blitz Elektrotechnik GmbH & Co. KG aus Wurmlingen zum Preis von insgesamt 65.705,14 €.

TOP 11

Ersatzbeschaffung eines gebrauchten Fahrzeuges für die Waldarbeiter

Bis vor einigen Jahren nutzten die Waldarbeiter ihre eigenen PKW, um damit in den Wald zu ihrer Arbeitsstelle zu kommen. Die letzten Jahre handelte es sich bei dem Waldarbeiterfahrzeug um den ehemaligen MTW der ehemaligen Abteilungswehr Salzstetten. Ein eigenes Waldarbeiterfahrzeug hat sich in dieser Zeit sehr bewährt.

Das vorhandene Fahrzeug ist mittlerweile 18 Jahre alt, der Schweller ist durchgerostet, eine Reparatur lohnt sich nicht mehr.

Der Termin für die Hauptuntersuchung ist im Juni 2019, weiterer TÜV ist nicht machbar.

Bei den umliegenden Autohändlern wurde angefragt. Zwei Angebote zum gleichen Preis konnten eingeholt werden.

- 1.) Nissan NV 400 – EZ 09/2016 (5 Jahre Garantie); 43.000km, Frontantrieb, Preis: 20.000 Euro zzgl. TÜV, Durchsicht, Überführung. Das jetzige Auto könnte evtl. in Zahlung genommen werden.
- 2.) VW T5 – EZ 11/2014; 82.000km; Allrad/AHK/Klima/Euro 5, Preis: 20.000 Euro zzgl. TÜV, Durchsicht, Überführung. Das jetzige Auto könnte evtl. in Zahlung genommen werden.

Die Verwaltung spricht sich nach Absprache mit dem Revierleiter für das Angebot 1 aus. Es wird davon ausgegangen, dass das Fahrzeug mindestens 10 Jahre einsatzfähig sein wird.

Gemeinderat Dr. Gerhard hält ein Fahrzeug mit Allrad für besser und ist der Meinung, dass der Preis zu hoch ist.

Beschluss: einstimmig

Der Gemeinderat beschließt, das unter Nr. 1 angebotene Fahrzeug: Nissan NV 400 – EZ 09/2016 (5 Jahre Garantie); 43.000km, Frontantrieb, Preis: 20.000 Euro zzgl. TÜV, Durchsicht, Überführung, als Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für die Waldarbeiter zu erwerben.

TOP 12

Erneuerung der sanitären Anlagen im Kindergarten Salzstetten **- Baubeschluss und Beauftragung Architekt**

Die sanitären Anlagen im Bereich Kindergarten Salzstetten befinden sich in einem schlechten Zustand. Im Haushalt 2018 und 2019 sind jeweils Mittel eingeplant, um die Anlagen zu erneuern.

Im Zusammenhang mit der beantragten Aufstockung der Kindergartengruppe hat das Gesundheitsamt darauf hingewiesen, dass aufgrund der gestiegenen Kinderzahl eine weitere Toilette erforderlich wird. In den beiden Sanitärbereichen des Kindergartens befindet sich jeweils eine Dusche, die nach Auskunft der Kindergartenleitung noch nie genutzt wurde. Für Kindergärten (3-6jährige) sind derzeit keine Duschen vorgeschrieben. In Absprache mit der Kindergartenleitung und dem Gesundheitsamt kann daher auf die Duschen verzichtet werden.

Um ab September die Betriebserlaubnis für die Aufstockung der Kindergartengruppe zu erhalten, sollte durch eine baldige Beauftragung signalisiert werden, dass die weitere Toilette so bald wie möglich eingebaut wird. Da dies im laufenden Betrieb kaum möglich ist und bei den Handwerkern für die Sommerferien keine Kapazitäten frei sind, ist die Ausführung erst für die Pfingstferien 2020 geplant.

Beschluss: einstimmig

Der Gemeinderat stimmt zu, dass die sanitären Anlagen im Kindergarten Salzstetten erneuert werden und beauftragt Architektin Barth damit, die Arbeiten auszuschreiben.

TOP 13

Abbruch Gebäude Theodor-Heuss-Straße 8 (ehemaliger Kindergarten Tumlingen) **- Vergabe der Arbeiten**

In der Gemeinderatssitzung am 02.04.19 wurde beschlossen, dass Architekt Röttgen die Abbrucharbeiten ausschreiben soll. Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Sechs Firmen wurden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert, drei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Günstigste Bieterin ist die Firma Walter aus Nagold-Emmingen zum Angebotspreis von brutto 38.275,16 €.

Da sich im Gebäude der Anschluss für die Beleuchtung des Fußgängerüberweges befindet, muss vor dem Abbruch noch ein neuer Anschluss für diese Beleuchtung hergestellt werden. Die hierfür erforderlichen Tiefbauarbeiten wurden im Zusammenhang mit den Straßenunterhaltungsmaßnahmen bereits ausgeschrieben und vergeben.

Gemeinderat Schedler fragt wie das Gelände nach erfolgtem Abbruch aussehen werde. Frau Finkbeiner antwortet, dass die Fläche eingeebnet und alle Anschlüsse rück gebaut werden.

Beschluss: einstimmig

Die Arbeiten werden an die günstigste Bieterin die Firma Walter aus Nagold-Emmingen zum Angebotspreis von brutto 38.275,16 € vergeben.

TOP 14

Beschaffung eines Spielgerätes für den Spielplatz beim ehem. Rathaus Hörschweiler

2018 wurden auf zwei Spielplätzen in Hörschweiler (am ehem. Kindergarten und am See) jeweils die Klettergeräte mit Türmen und Rutschen aus sicherheitstechnischen Gründen abgebaut. Der Ortschaftsrat Hörschweiler hat sich dafür ausgesprochen, nur eines der beiden Geräte zu ersetzen, das im ehem. Kindertagesplatz. Gewünscht wurde, auch von den zahlreichen Kindern die den Platz oft nutzen, wieder ein Kletter- /Rutschgerät aufzubauen.

Seitens des Bauhofes wurde nun vorgeschlagen, das Spielgerät im stabileren und langlebigeren, aber teureren Material Lärche zu beschaffen und außerdem auf beiden Türmen aus Witterungsgründen ein Dach aufzubringen.

Beschluss: einstimmig

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung eines neuen Kletterspielgerätes der Fa. Richter zum Angebotspreis von brutto 15.015,13 Euro.

TOP 15

Feststellung von Hinderungsgründen der am 26. Mai 2019 gewählten Gemeinderäte gemäß der GemO Baden-Württemberg

Der Gemeinderat hat gemäß § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung festzustellen, ob bei den gewählten Mitgliedern des Gemeinderates Hinderungsgründe nach § 29 GemO vorliegen.

Beschluss: einstimmig

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei den gewählten Mitgliedern des Gemeinderates keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO vorliegen.

TOP 16

Bekanntgaben und Verschiedenes

Bürgermeisterin Grassi weist auf anstehende Termine hin:

Konstituierende Sitzung des Gemeinderats ist am 16.07.19 um 19.00 Uhr.

Die konstituierenden Sitzungen der Ortschaftsräte sind jeweils in der Woche davor.

Am 19.07.19 um 17.00 Uhr findet im Gemeindesaal bzw. im Spielplatz des ehem. Kindergartens Tumlingen eine Bürgerbeteiligung zum Thema Ortsmitte – insbesondere künftige Nutzung des Geländes ehemaliger Kindergarten Tumlingen statt.

Am 23.07.19 findet eine Sitzung des neuen Gemeinderates statt.

Am 25.07.19 werden die ausgeschiedenen Ortschaftsräte aller Ortschaften sowie die Gemeinderäte als auch die scheidenden Ortsvorsteher im Rahmen eines Stehempfanges auf dem Bauhofgelände verabschiedet. Beginn ist um 19.00 Uhr. Ab 16.00 Uhr findet ein „Tag der offenen Tür“ mit Bewirtung im Bauhof statt.

TOP 17

Anfragen

Gemeinderat Schedler fragt nach dem Stand Neubau EDEKA.

Bürgermeisterin Grassi antwortet, dass die Baugenehmigung schon länger vorliegt. Nach Auskunft von EDEKA laufen die Vorbereitungen für den Beginn. Bevor mit dem Gebäude begonnen werden darf ist Voraussetzung, dass das Gelände durch eine Vorlandabgrabung hochwasserfrei ist. Die behördliche Freigabe für diese Maßnahme liegt vor.

Gemeinderat Dr. Richter fragt, ob es stimmt, dass der Vertrag Treff Markt gekündigt ist und künftig die Firma Rentschler den Markt betreibe. Bürgermeisterin Grassi antwortet, dass es die Marke Treff nicht mehr geben wird, jedoch für einige Märkte, bei denen es eine Nachfolgeregelung gibt, der Weiterbetrieb gewährleistet sei. Dies gelte auch für Waldachtal. EDEKA habe noch mal bestätigt, dass der Markt so lange offen bleibt, bis der neue EDEKA eröffnet. Der Betreiber sei der Verwaltung bisher nicht bekannt.

Gemeinderat Ganski zeigt sich verwundert, dass im Baugebiet Härte laut Amtsblatt jetzt wieder 10 Plätze frei sind. Bei der Beschlussfassung über die Ausschreibung seien es nur fünf gewesen. Bürgermeisterin Grassi antwortet, dass es wahrscheinlich in Folge der neuen Baugebiete jetzt auch Bewegung auf dem freien Grundstücksmarkt gebe. Drei Interessenten seien abgesprungen, da sie private Baugrundstücke erwerben konnten. Ein weiterer habe ein bestehendes Gebäude erworben. Anderen gehe es teilweise zu lange, bis mit dem Hausbau begonnen werden kann. Auf Grund der erneuten Ausschreibung der Plätze gebe es aber jetzt schon wieder neue Interessenten.

Gemeinderätin Zink-Jakobeit fragt, wann mit der Erneuerung des Zauns beim Kindergarten Salzstetten gerechnet werden kann. Frau Grassi antwortet, dass das Material bestellt sei. Die Arbeiten werde dann der Bauhof noch in diesem Jahr ausführen.